Dipl.-Kfm.

Dr. Thomas Kratz

Steuerberater

St.-Mang-Platz 1, 87435 Kempten Tel. 0831-232 44, Fax 0831-148 11 Email: <u>stbthomaskratz@t-online.de</u> www.dr-kratz.de

Dr. Thomas Kratz, St.-Mang-Platz 1, 87435 Kempten

Kempten, 09.07.2020

Überbrückungshilfe

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

gestatten Sie mir im Folgenden, Ihnen oben genanntes Thema zu erläutern:

Nach den Sofortmaßnahmen wurde nun für kleine und mittelständische Unternehmen ein Rettungspaket im Rahmen einer Überbrückungshilfe geschnürt.

Erste Anspruchsvoraussetzung:

Die Umsätze in den Monaten April und Mai 2020 müssten um mindestens 60 % niedriger sein als die Umsätze in den Monaten April und Mai 2019.

Ist diese Voraussetzung erfüllt, können unter den folgenden <u>zweiten Anspruchsvoraussetzungen</u> Fixkosten in Höhe von 40 % bis 80 % erstattet werden:

Die Umsätze in den Monaten Juni, Juli und August 2020 müssen um mindestens 40 % niedriger sein als in den jeweiligen Vorjahresmonaten.

Ist diese Voraussetzung zumindest in einem der drei Monate erfüllt, kann die Überbrückungshilfe beantragt werden.

Wenn wir regelmäßig Ihre Buchführung erstellen, kann die erste Anspruchsvoraussetzung von unserer Seite überprüft werden. Gegebenenfalls kann von unserer Seite aus bei zeitnaher Buchführung auch noch die zweite Anspruchsvoraussetzung für die Monate Juni und Juli überprüft werden.

In jedem Fall sind wir für den Monat August, was die zweite Anspruchsvoraussetzung anbelangt, auf eine Umsatzschätzung Ihrerseits angewiesen.

IBAN: DE 61733200730002092905, BIC: HYVEDEMM428, BLZ: 733 200 73, Konto-Nr.: 2092905

IBAN: DE 0773350000000001222, BIC: BYLADEM1ALG, BLZ: 733 500 00, Konto-Nr.: 1222

> Die Überbrückungshilfe kann von uns beantragt werden.